

Einheitskode CUP: B68G1000460007.

Erkennungskode der Ausschreibung CIG: 2338518E16.

<b>WETTBEWERBSBEDINGUNGEN für das offene Verfahren</b>
--

**TEIL I**

**I. ART DER ARBEITEN:**

**Kurzbeschreibung der Arbeiten:** Wiederaufbau des Altersheimes samt Nebeneinrichtungen, der Wiederaufbau des Sprengelstützpunktes, der Ambulatorien der Basisärzte und der Aufbewahrungskapelle beim Martinsheim in Kastelruth – **Arbeiten zum Innenausbau nach Maß**

**I.1 Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten (einschließlich Kosten für Sicherheit):**

€ 606.368,51, zuzüglich Mehrwertsteuer, bestehend aus

"pauschal" € 606.368,51 zuzüglich Mehrwertsteuer und

**I.2 Kosten für die Durchführung der im Sicherheitsplan vorgeschriebenen Maßnahmen, auf welche kein Preisabschlag anzuwenden ist:**

€ 3.616,51, zuzüglich Mehrwertsteuer

**I.3 Betrag der Arbeiten auf welche der Preisabschlag angeboten wird [(ohne Kosten für Sicherheit) in der Folge mit Ausschreibungsbetrag bezeichnet]:**

€ 602.752,00, zuzüglich Mehrwertsteuer, bestehend aus

"pauschal" € 602.752,00 zuzüglich Mehrwertsteuer und

**I.4 Ausschreibung mit Vergütung der Leistungen:**

- pauschal** aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach GVD Nr. 163/2006, Artikel 53, Absatz 4 und Artikel 83, anhand des „wirtschaftlichen Angebots“, zu stellen als:
- Angebot nach Einheitspreisen.

**I.5 Arbeiten aus welchen nach D.P.R. Nr. 34/00 die Baumaßnahme besteht:**

- **Klasse für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten:**  
Klasse II, für einen Betrag bis zu 516.457,00 € + 20% nach D.P.R. Nr. 34/00 Artikel 3.
- **Ausgeschriebene Arbeiten und Kategorien nach D.P.R. Nr. 34/00:**

In der folgenden Tabelle muss **die vorwiegenden Kategorie**, welche nach DPR Nr. 554/99, Artikel 73, Absatz 1 jene mit dem höchsten Betrag ist, angegeben werden.

Die Arbeiten der **vorwiegenden Kategorie** dürfen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 118, Absatz 2 und nach DPR Nr. 554/99, Artikel 141, Absatz 1 zu einem Anteil von bis zu 30% ihres Betrages weiter vergeben oder im Akkord vergeben werden.

Neben der vorwiegenden Kategorie müssen die sog. **ausgliederbaren Kategorien** angegeben werden, welche nach DPR Nr. 554/99, Artikel 73, Absätze 2 und 3 jene sind, die jeweils einzeln über einem Betrag von mehr als 10% des Gesamtbetrags der ausgeschriebenen Arbeiten und auf jeden Fall jene die über 150.000 Euro liegen.

**Die Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr. 34/00**, können nur dann vom Zuschlagsempfänger direkt ausgeführt werden, wenn er im Besitze der dafür notwendigen Qualifikation ist. Andernfalls muss der Bieter diese entsprechenden Arbeiten zur Gänze weitervergeben.

Unter den ausgliederbaren Kategorien, müssen weiters die sog. „**SIOS**“ **Kategorien** angegeben werden (wie z.B. die Tragwerke, die Anlagen und die Sonderbauwerke), welche im DPR Nr. 554/99, Art. 72, Absatz 4 aufgelistet sind und sofern diese einzeln mehr als 15% des Gesamtbetrags der ausgeschriebenen Arbeiten nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 11 ausmachen.

**Die SIOS müssen vom Auftragnehmer als einzelnes Unternehmen oder als vertikale Bietergemeinschaft mit der erforderlichen Qualifikation ausgeführt werden; sie dürfen zu einem Anteil von bis zu 30% ihres Betrages weitervergeben werden.**

Beschreibung der Arbeiten	Kategorie D.P.R. n. 34/00	Klasse	zwingend vorgeschriebene Qualifikation (ja/nein)	Betrag (€)	%	Besondere Angaben für die Ausschreibung	
						Kategorie vorwiegend oder ausgliederbar (VK/AK) oder SIOS	Arbeit kann weiter vergeben werden (%)
Arbeiten zum Innenausbau auf Maß	OS 6	II	ja	606.368,51	100	VK	30%

**Allgemeine Bestimmungen betreffend Vorraussetzungen für den Bieter:**

Aufgrund der Qualifizierung für eine Arbeitskategorie nach DPR Nr. 34/00 kann der Bieter **innerhalb der um 20% erhöhten Grenzbeträge aus der vorgewiesenen Klasse** an der Ausschreibung teilnehmen und Arbeiten ausführen; bei **Bietergemeinschaften** oder bei **Unternehmerkonsortien** nach BGB, Artikel 2602, gilt die gleiche Bestimmung für jedes einzelne Unternehmen der Bietergemeinschaft oder des Konsortiums, **unter der Voraussetzung, dass es die Klasse für zumindest 20% des Ausschreibungsbetrags aufweisen kann** (DPR Nr. 34/00, Artikel 3, Absatz 2); unbeschadet der Bestimmungen für die ständigen Konsortien.

Der Einzelbieter kann am Vergabeverfahren teilnehmen, falls es die fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die überwiegende Kategorie in Bezug auf den gesamten Betrag der auszuführenden Bauarbeiten erfüllt oder die Anforderungen für die überwiegende Kategorie und die Kategorie der getrennt auszuführenden Bauarbeiten in Bezug auf die jeweiligen Beträge erfüllt. Erfüllt der Einzelbieter nicht die Voraussetzungen für die Kategorie der getrennt auszuführenden Bauarbeiten, so muss es die Anforderungen für die überwiegende Kategorie erfüllen. Die vorgeschriebenen Bestimmungen für die „SIOS“ Kategorien, wo vorgesehen, müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

Vorraussetzungen für den Einzelbieter sind (Vergabe ohne SIOS):

Der Einzelbieter kann bei der Vergabe teilnehmen, falls er die Bescheinigung der SOA - Qualifikation mit Bezug auf die vorwiegende Kategorie für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten besitzt.

**Vorraussetzungen für den Einzelbieter sind (Vergabe mit SIOS):**

Der Einzelbieter kann bei der Vergabe teilnehmen, falls er die Bescheinigung der SOA - Qualifikation mit Bezug auf die vorwiegende Kategorie (für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten

abzüglich des Betrages der SIOS Kategorie /n) und mit Bezug auf die SIOS Kategorie/n (für den Gesamtbetrag der genannten SIOS Kategorie/n) besitzt.

## **II. ABGABEBEDINGUNGEN UND RICHTLINIEN FÜR DIE ZULÄSSIGKEIT DER ANGEBOTE**

Um an der gegenständlichen Ausschreibung für öffentliche Arbeiten teilzunehmen, hat der angeschriebene Teilnehmer in einem Umschlag das **Angebot** und die mit vorliegendem Schreiben verlangten **Unterlagen** innerhalb des **verbindlich festgelegten Termins** zuzustellen; **bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von der Ausschreibung ausgeschlossen**; der Umschlag ist an folgende Anschrift zu richten:

Marktgemeinde Kastelruth  
Sekretariat  
Krausenplatz 1  
39040 - K A S T E L R U T H

Für die Gültigkeit der Abgabe des Angebots innerhalb des festgelegten Termins ist der durch den Eingangsstempel der Marktgemeinde Kastelruth belegte Zeitpunkt maßgeblich.

Der Umschlag kann auch per Hand im genannten Sekretariat innerhalb von 12.00 Uhr am festgelegten Datum zugestellt werden.

Die Verwaltung haftet nicht für Verzug bei der Übermittlung bei Zustellung sowohl mit dem Postdienst als durch Dritte oder bei Zustellung an eine von obiger verschiedene Anschrift.

Der Umschlag ist außen,

- a) mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters** (bei bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaften für alle Mitglieder),
- b) mit der **Beschreibung der Ausschreibung oder mit dem Ausschreibungskode**
- c) **sowie mit dem Hinweis "ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN"**

zu beschriften, **ansonsten wird das Angebot ausgeschlossen.**

Der Umschlag ist so zu **schließen**, dass eindeutig festgestellt werden kann, dass der vom Anbieter verschlossene Umschlag im ursprünglichen Zustand erhalten ist und dass jegliche Verfälschung des Inhalts ausgeschlossen werden kann, ansonsten wird das Angebot ausgeschlossen.

Besagter Umschlag muss **drei geschlossene Umschläge** enthalten, welche außen mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters bzw. Absenders** und jeweils mit der Aufschrift

- a) **"Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen"**,
- b) **"Umschlag B – Technisches Angebot"** und
- c) **"Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot"**

zu beschriften sind.

Besagter Umschlag muss **einen vierten geschlossenen Umschlag** enthalten, nur falls das **Angebot** von einem Anbieter stammt, welcher sich zu anderen Anbietern nach **GVD 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe m-quater** in einem Kontrollverhältnis nach **BGB Artikel 2359** (zwischen Gesellschaften) oder in einer **beliebigen Beziehung, auch nach Tatsachen**, befindet, welche mit Bezug auf vom Auftraggeber **eindeutig festgestellten Anhaltspunkten** auf eine **effektive Verbindung** unter besagten Anbietern schließen lässt und welche die Vermutung zulässt, dass die von diesen Anbietern vorgelegten Angebote **auf eine einzige Willensbekundung** zurückzuführen sind. Dieser Umschlag, mit den Unterlagen zum Nachweis, dass das Kontrollverhältnis keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte, ist außen mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters bzw. Absenders** und mit der Aufschrift

- d) “Umschlag D – Unterlagen zum Nachweis, dass die Angebote nicht auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind” zu beschriften.

Im mit “Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen” bezeichneten Umschlag müssen folgende Unterlagen enthalten sein, ansonsten zwingend **der Ausschluss des Angebots erfolgt**:

- 1) **Die Teilnahmeerklärung an der Ausschreibung**, vorbereitet durch den Auftraggeber und mit “**Beilage 1**” bezeichnet, ist in allen Feldern auszufüllen und vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise **mehrere Erklärungen**, wenn das Angebot von einer **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften gestellt wird; jedes Mitglied der bestehenden oder zu gründenden Bietergemeinschaft bzw. Konsortiums oder EWIV hat gleichlautende Erklärungen abzugeben).  
  
➤ *(nur dann verbindlich vorgeschrieben, wenn die Anbieter vor der Ausschreibung beschlossen haben, untereinander eine zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft zu gründen):*
- 2) **Gründungsurkunde** der Bietergemeinschaft, als **Privaturkunde** mit notariell beglaubigten Unterschriften, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00, mit Registrierungsbeleg der, mit unwiderruflicher **besonderer Sammelvollmacht**, Kraft dessen die Mitglieder dem **federführenden Unternehmen** die Vertretung übertragen.  
  
➤ *(für gewöhnliches Unternehmenskonsortium nach BGB, Artikel 2602):*
- 3) **Gründungsurkunde** des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums nach BGB Artikel 2602 als **Privaturkunde** mit notariell beglaubigten Unterschriften, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00, mit Registrierungsbeleg, mit unwiderruflicher **besonderer Sammelvollmacht**, als Privaturkunde mit von einem Notar beglaubigten Unterschriften, Kraft dessen die Mitglieder dem **federführenden Unternehmen** die Vertretung übertragen.
- 4) **Bei Bedarf: die Erklärung zur Weitervergabe von Arbeiten**, vorbereitet durch den Auftraggeber und mit “**Beilage 2**” bezeichnet, ist in allen Feldern auszufüllen und vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise vom federführenden Unternehmen der **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaft oder des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums nach BGB Artikel 2602).
- 5) **Originalbestätigung** des erfolgten **Lokalausweises**, ausgestellt und unterschrieben von Dr. Arch. Veronika Gröber (siehe auch Teil IV – Sonstige Auskünfte und Angaben sowie Bekanntmachung Abschnitt VI).
- 6) **Vorläufige Kautionsversicherung**, für welche folgende Bedingungen verbindlich gelten. **Bei Missachtung erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots**. Die Sicherstellung ist für einen Betrag von **12.127,37 €** beziehungsweise **2% (zwei Prozent)** des Gesamtbetrags der Arbeiten in einer der vom Anbieter zu wählenden Formen nach GVD 163/06, Artikel 75 und D.P.R. Nr. 554/99 Artikel 100 zu stellen:
  - 6.1 als **Bankbürgschaft**, ausgestellt von einem nach Gesetz zugelassenem Bankinstitut oder als **Bürgschaftsversicherung**, ausgestellt von einer nach Gesetz zugelassenen Versicherungsgesellschaft oder als **Kautionsversicherung**, ausgestellt von einer im Sonderverzeichnis nach GVD vom 01.09.1993, Nr. 385, Artikel 107 eingetragenen Finanzierungsvermittlungsgesellschaft, welche ausschließlich oder vorwiegend Bürgschaften aufgrund einer Zulassung durch das Wirtschafts- und Finanzministerium nach D.P.R. vom 30.03.2004 Nr. 115 ausstellt. Die Bürgschaftsurkunden müssen gemäß **VORLAGE 1.1. nach M.D. vom 12.03.2004 Nr. 123, gemäß “Beilage 4”** ausgestellt sein; **bei Abweichungen erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots**. Die Bürgschaft ist **im Original** beizulegen und muss sämtliche Bedingungen nach GVD Nr. 163/06 Artikel 75 enthalten, bei Mängeln erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots; insbesondere hat sich der Bürge zu **verpflichten**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die endgültige Bürgschaft für die Vertragserfüllung für gegenständliche Arbeiten nach GVD Nr. 163/06, Artikel 113 zu übernehmen.

Bei **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften ist eine einzige Urkunde beizubringen, aus welcher die Anteile der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft hervorgehen, **ansonsten zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt**.

6.2 als **Bareinzahlung** oder durch **Hinterlegung von öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen**, nach folgenden Verfahren:

- a) **Bareinzahlung**: die Einzahlung ist als Banküberweisung zugunsten des Schatzamtes der Marktgemeinde Kastelruth bei der **Südtiroler Sparkasse AG, Filiale Kastelruth** – IBAN: IT 45 C 06045 11619 000000000700, BIC: **CRBZ IT2B 107** durchzuführen.

Der Einzahlungsbeleg für den Betrag der Sicherstellung ist **im Original** den Ausschreibungsunterlagen zwingend beizulegen; in Ermangelung **erfolgt der Ausschluss des Angebots**.

- b) **als öffentliche, vom Staat verbürgte Schuldscheine** zum Kurs des Hinterlegungstages, bei einer Dienststelle des Landesschatzmeisters oder anderen zugelassenen Einrichtungen, als Sicherstellung zugunsten des Auftraggebers. In beiden Fällen ist der Beleg für die Hinterlegung der Wertpapiere **im Original** den Ausschreibungsunterlagen beizulegen; in Ermangelung **erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots**.

Wird die Sicherstellung durch Bareinzahlung oder durch Wertpapiere geleistet, ist die Erklärung nach GVD 163/06, Artikel 75, Absatz 8, ausschließlich von einem **Bankinstitut**, von einer zugelassenen **Versicherungsgesellschaft** oder von einer zugelassenen **Finanzierungsvermittlungsgesellschaft** beizubringen, **mit welcher die Verpflichtung übernommen wird**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die **endgültige Kautions für die Vertragserfüllung** für gegenständliche Arbeiten nach GVD Nr. 163/06, Artikel 113 auszustellen.

**Hinweis: der Betrag der vorläufigen Kautions darf auf Wunsch des Bieters um 50% gekürzt werden, wenn die Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems vorgewiesen werden kann, sofern der Umstand nicht bereits aus der SOA-Bescheinigung hervorgeht**

Bei horizontal strukturierten Bietergemeinschaften oder bei gewöhnlichen Unternehmenskonsortien ist die für die Minderung der Höhe der Kautions maßgebliche Bescheinigung für **alle** Unternehmen der Gemeinschaft oder des Konsortiums beizubringen. Für vertikal strukturierte Bietergemeinschaften gilt die Begünstigung nur für jene Unternehmen, welche die besagte Bescheinigung vorweisen können; die Minderung der Höhe der Kautions um 50% erfolgt im Verhältnis des Anteils der begünstigten Unternehmen.

- 7) **Quittung** für die erfolgte Einzahlung, zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, des Betrags von **70,00 €**, als **Ausschreibungsbeitrag** für die Teilnahme an der Ausschreibung für die gegenständlichen Arbeiten nach Gesetz vom 23.12.2005, Nr. 266 (Finanzrahmengesetz 2006) Artikel 1, Absatz 65; das genaue **Verfahren und die Bedingungen** können auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde unter der Adresse [www.auritalavoripubblici.it](http://www.auritalavoripubblici.it) in Erfahrung gebracht werden; insbesondere sei auf den dort veröffentlichten **Beschluss vom 01.03.2009** mit den diesbezüglichen **Anleitungen hingewiesen**.

Der **Erkennungskode der gegenständlichen Ausschreibung CIG** lautet wie folgt: **2338518E16**.

Somit haben die Anbieter, je nach gewählter Art der Sicherstellung, dem Angebot folgende Unterlagen beizulegen, **in Ermangelung dessen zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt**:

- a) bei **Online-Überweisungen mittels Kreditkarte wie Visa, MasterCard, Diners, American Express** (für die Durchführung der Zahlung ist es nötig, sich mit dem Einzugsdienst „*Servizio riscossioni*“ zu verbinden): die ausgedruckte **Bestätigung der Zahlung**, welche der Bieter mittels E-Mail erhalten wird. Die Bestätigung kann jederzeit über die Funktion *“pagamenti effettuati”* heruntergeladen werden;
- b) als **Bareinzahlung: die Bestätigung der Zahlung (Kassenzettel – Lottomatica)**, welche man bei allen Verkaufsstellen der befähigten Tabakläden bekommt. Dieser Kassenzettel muss in Original beigelegt werden. Die Zahlung kann bei genannten Verkaufsstellen, versehen mit dem Zahlungsmodell des Einzugsdienstes, erfolgen.
- c) **Nur für die ausländischen Bieter**, bei Einzahlung mittels **internationaler Banküberweisung** auf das Bankkonto Nr. 4806788, bei der Monte dei Paschi di Siena (IBAN: IT 77 O 01030 03200

0000 04806788), (BIC: PASCITMMROM) lautend auf "Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture": **Einzahlungsbeleg**, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00 in gültiger Fassung (Kopie der Quittung mit einer Übereinstimmungserklärung und einer Kopie des gültigen Personalausweis der Urkundsperson).

Als **Einzahlungsgrund** sind ausschließlich anzugeben:

- der Steuercode des Anbieters;
- den Erkennungscode CIG an der gewünschten Ausschreibung.

Der letzte Termin für die Einzahlung entspricht dem Datum der Angebotsabgabe. Bei mangelnder oder fehlerhafter Vorlage der besagten Belege der erfolgten Einzahlung des Ausschreibungsbeitrags in den oben beschriebenen Formen als Beilage zu den Angebotsunterlagen erfolgt zwingend der **Ausschluss des Angebots von der Ausschreibung** (die Belege dürfen nicht nach Abgabe des Umschlags mit dem Angebot nachgereicht werden).

» (für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt, auf den Zugang zu den besonderen Anforderungen eines anderen, als Hilfsunternehmen bezeichneten Rechtsträgers nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49 zurück zu greifen:)

8) **Unterlagen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49 zum Nachweis für den Bieter (Begünstigter des Beistands) vom Zugriff auf die mit vorliegenden Wettbewerbsbedingungen vorgeschriebenen besonderen Anforderungen eines anderen, nach GVD Nr. 163/06, Artikel 40 qualifizierten Rechtsträgers (Hilfsunternehmen), welcher dem Bieter den Zugriff gestattet, mit dessen Beistand Gebrauch macht. Für den Betrag und die Art der Anforderungen welche der begünstigte Bieter vom Hilfsunternehmen im Rahmen der Ausschreibungsvorschriften beansprucht, sind bei Zugang zur Qualifizierung Dritter folgende Unterlagen beizubringen:

- **Erklärung „Beilage 1“**, nach Vorlage des Auftraggebers, vollständig ausgefüllt und vom bevollmächtigten Vertreter des **begünstigten** Bieters, (beziehungsweise **die Erklärungen** der bevollmächtigten Vertreter eines jeden Mitglieds bei begünstigten Bieter in Form von **noch nicht** nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **gegründeten** Bietergemeinschaften oder Unternehmenskonsortien nach BGB Artikel 2602), mit welcher bescheinigt wird, dass der **begünstigte** Bieter die **allgemeinen Anforderungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 **erfüllt**;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters des **Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde nach DPR Nr. 445/00, Artikel 47, mit welcher bescheinigt wird, dass das **Hilfsunternehmen** die **allgemeinen Anforderungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 **erfüllt**;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens**, mit welcher er sich gegenüber dem begünstigten Bieter und dem Auftraggeber verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Auftrags die erforderlichen Mittel, über welche der Bieter nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde, zur Bescheinigung daß er an der gegenständlichen Ausschreibung weder alleine noch als Mitglied einer Gemeinschaft oder eines Unternehmenskonsortiums nach GVD 163/06, Artikel 34 teilnehmen wird;
- **Vertrag** zwischen dem **begünstigten** Bieter und dem **Hilfsunternehmen**, im Original oder als nach DPR Nr. 445/00 in letzter Fassung beglaubigte Kopie, mit welcher das **Hilfsunternehmen** sich gegenüber dem **begünstigten** Bieter verpflichtet, den Zugriff auf die gegenständlichen besonderen Anforderungen zu gestatten und die erforderlichen Mittel während der gesamten Laufzeit des Auftrags zur Verfügung zu stellen (**N.B.:** bei Zugang auf Anforderungen eines Unternehmens einer selben **Unternehmensgruppe**, kann der **begünstigte** Bieter statt besagtem Vertrag eine **Ersatzerklärung** nach DPR Nr. 445/00 zur Bescheinigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindung inner halb der Gruppe vorlegen.)

Zusätzlich hat der Anbieter im **“Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen”** zur Beschleunigung des Ausschreibungsverfahrens folgende Unterlagen beizubringen; die Abgabe der ausgefüllten **“Beilage 1”** als Ersatzerklärung ist zulässig. Im letzteren Fall wird das Verfahren zur Überprüfung der besonderen Voraussetzungen unterbrochen.

- 9) **Gültige Unterlagen**, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen **BESONDEREN VORAUSSETZUNGEN** (betriebstechnische und wirtschaftliche Voraussetzungen des Unternehmens als Auftragnehmer öffentlicher Arbeiten) erfüllt, und zwar:

» (bei Ausschreibungen mit Betrag über € 150.000,00)

- **Bescheinigung der SOA-Qualifikation** oder, bei bereits gegründeter oder zu gründende Vereinigung auftretender Bieter mehrere gültige Bescheinigungen, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen und in den Vergabeunterlagen angeführten besonderen Voraussetzungen für angemessene Arbeitskategorien und Klassen erfüllt; (auch für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt ist, auf den Zugang zu den besonderen Anforderungen eines anderen, als Hilfsunternehmen bezeichneten Rechtsträgers nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49 zurück zu greifen).

» (Unterlagen für jene Bieter, auch ohne Geschäftssitz in Italien, welche als Mitglieder einer Bietergemeinschaft beabsichtigen, Arbeiten mit Betrag bis zu 150.000,00 € zu übernehmen und nicht die Bescheinigung der SOA-Qualifizierung vorweisen können aber die betriebstechnischen Anforderungen nach DPR Nr. 34/00, Artikel 28 erfüllen)

- a) **Als Nachweis des Betrags der in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung ausgeführten Arbeiten, welche technisch und sachlich mit den ausgeschriebenen Arbeiten vergleichbar sind, in eigenem Betrieb ausgeführt wurden und dessen Betrag nicht geringer als jener der gegenständlichen Arbeiten war:**

- **Bescheinigungen der ordnungsgemäßen Ausführung**, für Arbeiten für öffentliche Bauträger, mit denen der jeweilige Auftraggeber erklärt, dass die Arbeiten ordnungsgemäß und einwandfrei ausgeführt wurden; Abnahmeerklärung privater Bauträger, sofern die Arbeiten für private Auftraggeber oder in Eigenregie ausgeführt wurden.

- b) **Als Nachweis des Betrags der gesamten Aufwendungen für das Personal in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung; die Arbeitskosten setzen sich zusammen aus direkten Lohn- und Gehaltskosten, Sozialbeiträgen und Rücklagen für die Abfertigung):**

- **Erklärung des Steuerberaters**, mit welcher dieser bestätigt, dass in den Bilanzen oder Steuererklärungen des Anbieters in den letzten fünf Betriebsjahren insgesamt Arbeitskosten für das beschäftigte Personal von nicht weniger als 15 Prozent des Betrags der ausgeführten Arbeiten ausgewiesen sind. Ist das Verhältnis zwischen den ausgeführten Arbeiten und den ausgewiesenen Arbeitskosten unter diesem Grenzwert, wird der Betrag der Arbeiten so gekürzt, dass das vorgeschriebene Verhältnis hergestellt wird. In diesem Falle wird der gekürzte Betrag als Nachweis der geforderten Voraussetzungen herangezogen.

- c) **Als Nachweis für angemessene technische Hilfsmittel und Geräte, über welche die Betriebe als Besitzer oder aufgrund eines Leasing- oder Mietvertrags verfügen:**

- **Verzeichnis** der technische Hilfsmittel und Geräte für die Durchführung der Arbeiten.

» (wenn der Bieter den Geschäftssitz in den anderen Staaten nach GVD Nr. 163/06, Artikel 47 hat):

- **Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der vorgeschriebenen besonderen Anforderungen**, gemäß Angaben in den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen, in der in den Ursprungsländern vorgeschriebenen Form oder als beglaubigte Kopie nach DPR Nr. 445/00.

Folgende **Unterlagen**: die Sicherstellung für das Angebot (vorläufige Bieterkaution), die Bereitschaftserklärung für die zukünftige Ausstellung der endgültigen Kautions als Sicherstellung für die Vertragserfüllung bei Auftragserteilung (nur wenn die vorläufige Kautions als Barzahlung oder

durch Hinterlegung **von** öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen geleistet wurde), die Quittung für die erfolgte Einzahlung des Ausschreibungsbeitrags an die Aufsichtsbehörde für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge sind als **einzig**er Beleg beizubringen (nur wenn vorgeschrieben), **widrigensfalls das Angebot ausgeschlossen wird**; bei allen besagten Unterlagen muss es sich also um ein einziges, bei der Ausschreibung vorgelegtes, ausschließlich und unabhängig von dessen Rechtsform auf den Anbieter bezogenes Dokument handeln; wenn es sich somit um eine Unternehmensvereinigung handelt (Bietergemeinschaft oder gewöhnliches Unternehmenskonsortium nach BGB Artikel 2602), dürfen diese Unterlagen nicht getrennt für jeden Unternehmer ausgestellt sein, welcher an der Vereinigung teilnehmen wird beziehungsweise dessen Mitglied ist.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jene Bieter von der Ausschreibung auszuschließen, für welche nicht eine angemessene berufliche Zuverlässigkeit vorausgesetzt werden kann; dies ist etwa der Fall, wenn aus den verfügbaren Daten der Datenbank der Aufsichtsbehörde für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (*Casellario Informatico dell'Autorità*) hervorgeht, dass der Bieter schwerwiegende Verstöße mit grober Fahrlässigkeit und in schlechtem Glauben oder aber schwerwiegende Fehler bei der Ausführung von anderen Aufträgen begangen hat.

Wenn der Anbieter nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist die Zusatzunterlagen vorlegt oder nicht die geforderten Nachweise erbringt, erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.

Sämtliche, im „**Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen**“ enthaltenen Unterlagen müssen sowohl auf Papier als auf Datenträger (CD) übergeben werden.

Im mit „**Umschlag B – Technisches Angebot**“ bezeichneten Umschlag müssen folgende Unterlagen enthalten sein, **ansonsten zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt**:

## 1. Angewandtes Bauverfahren

Detaillierte Dokumentation (technische Beschreibungen und Angaben, technische Daten, Prospekte, Detailzeichnungen, Zertifikate bzw. die Erklärung über eine eventuell durchzuführende Einzelzertifizierung für das angebotene Produkt nach dem Zuschlag) als Nachweis und Erläuterung für die angewandten Bauverfahren zur Herstellung der in Folge genannten Hauptarbeiten:

- a) „Schrank mehrteilig - freistehend/eingebaut“ (Pos. 02.01.a-b-c) – Plan M01 „Sondermöbel Pflegezimmer 1“

Technischer Bericht über die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten:

- Korpus, Fronten und Auszüge: Angabe der technischen Eigenschaften der zur Anwendung kommenden Materialien (max. 2 Din A4 Seiten), samt Prüfzeugnissen, als Anlage
- Zubehör und Beschläge: Topfbänder, Auszugschiene mit Vollauszug, Schließvorrichtung für den Einbau von Profilzylindern, Möbelrollen und Bügelgriff zylinderförmig: Angabe der technischen Eigenschaften der verwendeten Materialien und Produkte (max. 5 Din A4 Seiten), samt Prüfzeugnisse, als Anlage

Detailzeichnungen (Grundriss, Schnitt, Ansichten, Schaubild) im Maßstab 1:5 mit Angabe der jeweils zur Anwendung kommenden Materialien samt Zubehör (auszubildende Knoten siehe Angaben auf Plan M01 „Sondermöbel Pflegezimmer 1“):

Knoten A (max. 1 Din A3 Seite)

Knoten B (max. 1 Din A3 Seite)

- b) „Pflegehilfsmittel-Wagen“ (Pos. 02.04) – Plan M02 „Sondermöbel Pflegezimmer 2“

Technischer Bericht über die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten:

- Schrankkorpus, Rollläden: Angabe der technischen Eigenschaften der zur Anwendung kommenden Materialien (max. 2 Din A4 Seiten), samt Prüfzeugnissen, als Anlage
- Beschläge: Griffbügel und Möbelrollen: Angabe der technischen Eigenschaften der zur Anwendung kommenden Materialien (max. 2 Din A4 Seiten), samt Prüfzeugnissen, als Anlage
- Zubehör: Modulträgersystem, Außeneinhängkörbe in Edelstahlblech: Angabe der technischen Eigenschaften der verwendeten Materialien (max. 4 Din A4 Seiten), samt Prüfzeugnisse, als Anlage



Detailzeichnungen (Grundriss, Schnitt, Ansichten, Schaubild) im Maßstab 1:5 mit Angabe der jeweils zur Anwendung kommenden Materialien samt Zubehör (auszubildende Knoten siehe Angaben auf Plan M02 „Sondermöbel Pflegezimmer 2“):

Knoten C (max. 1 Din A3 Seite)

Knoten D (max. 1 Din A3 Seite)

- c) „Verkleidung Kapelle mit Echtholz furnier, geneigt und mikroperforiert“ (Pos. 06.01) und „Rückwand im Altarbereich samt Verkleidung in Metall, gekrümmt“ (Pos. 06.02) – Plan M16 A „Einrichtung Kapelle: Grundriss – Details“, Plan M16 B-C „Einrichtung Kapelle: Innenverkleidung Wände“:

Technischer Bericht über die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten:

- Wandverkleidung, geneigt, gerade oder gekrümmt, mikroperforiert im Kapellenraum samt Unterkonstruktion und Sockel: Angabe zur Herstellung der Elemente und den technischen Eigenschaften der verwendeten Materialien und Produkte (max. 4 Din A4 Seiten), samt Prüfzeugnissen und Datenblätter, als Anlage
- Wandelemente vertikal und gekrümmt samt Verkleidung in Metall (Verbundplattenresonator-Elemente), Einbauen des bestehenden Tabernakels, Ausschnitte für das Kreuz: Angabe zur Herstellung der Elemente, der technischen Eigenschaften der verwendeten Materialien und Produkte (max. 2 Din A4 Seiten), samt Prüfzeugnissen und/oder Datenblätter, als Anlage

Detailzeichnungen (Grundriss, Schnitt, Ansichten, Schaubilder) im Maßstab 1:5 mit Angabe der jeweils zur Anwendung kommenden Materialien samt Zubehör (auszubildende Knoten siehe Angaben auf Plan M16A):

Knoten E (max. 2 Din A3 Seiten)

## 2. Bemusterung

- a) Für die Positionen „Schrank mehrteilig - freistehend/eingebaut“ (Pos. 02.01.a-b-c) ist eine Bemusterung gemäß dem auf Plan M01 „Sondermöbel Pflegezimmer 1“ gekennzeichneten Ausschnitt mit den Abmessungen von 110/60/60cm und gemäß der Beschreibungen „Langtext“ auszuführen.

Die Abmessungen der Muster dürfen max.  $\pm 5\%$  abweichen.

- b) Für die Position „Pflegehilfsmittel-Wagen“ (Pos. 02.04) ist eine Bemusterung gemäß Darstellung auf Plan M02 „Sondermöbel Pflegezimmer 2“ und der Beschreibung „Langtext“ auszuführen.

- c) Für die Positionen „Verkleidung Kapelle mit Echtholz furnier, geneigt und mikroperforiert“ (Pos. 06.01) und „Rückwand im Altarbereich samt Verkleidung in Metall, gekrümmt“ (Pos. 06.02) ist eine Bemusterung gemäß Darstellung auf Plan M16A „Einrichtung Kapelle: Grundriss – Details“ und Plan M16C „Einrichtung Kapelle: Innenverkleidung Wände“ mit den Abmessungen von 100/60/30cm und der Beschreibung „Langtext“ auszuführen.

Die Abmessungen der Muster dürfen max.  $\pm 5\%$  abweichen.

Die Beschreibungen des Langtextes sind Mindestanforderungen, eventuelle Verbesserungen werden bewertet.

Jedes Muster muss, **bei sonstigem Ausschluss**, in ein verschlossenes Paket mit nicht durchsichtigem Material eingepackt werden. Aufgrund der größeren Anzahl der vorzulegenden Muster ist es zulässig, mehrere verschlossene Pakete abzugeben. Dabei ist folgendes zu beachten:

- a) die verschlossenen Pakete müssen vom Bieter gleichzeitig, in einem einzigen Mal, abgegeben werden. Mehrere getrennte Abgaben sind nicht zulässig und werden nicht angenommen.

- b) auf jedem verschlossenen Paket muss folgendes angeführt werden:

- die Unternehmensbezeichnung; im Falle einer befristeten Bietergemeinschaft die Bezeichnung des federführenden Unternehmens;
- die Bezeichnung „ANLAGE ZU UMSCHLAG B: Neubau des Martinsheimes Kastelruth – Arbeiten zum Innenausbau nach Maß“;

- die Nummer des Paketes und die Anzahl der gesamten Pakete, z.B. „Paket 1 von 1“ (im Falle eines einzelnen Paketes) oder „Paket 1 von 3, Paket 2 von 3, Paket 3 von 3“ (im Falle von drei Paketen); usw.;
- die genaue Beschreibung der Muster, welche in jedem Paket enthalten sind

Die Muster selbst sind mit einem Aufkleber mit Angabe des Bieters, des Bauvorhabens und der Beschreibung des Musters zu kennzeichnen.

### 3. Instandhaltung

Der Anbieter muss in einem technischen Bericht (max. 1 Din A4 Seite) darstellen und belegen wie er die kostenlos vorgesehene Instandhaltung der Elemente, welche gemäß Art. 30 der „Besonderen Vergabebedingungen - Teil I - Eigene Vertragsbedingungen“, vorgesehen ist, durchführen wird:

- Jahresprogramm und Erläuterung über die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten
- Beschreibung der Maßnahmen an den einzelnen Elementen
- Auflistung der Materialien und Leistungen, welche in der kostenlosen Instandhaltung inbegriffen sind.
- Angabe des Firmensitzes, der mit der Instandhaltung und Wartung der Geräte betrauten Firma und Angabe der Kilometerdistanz bis zum Einsatzort („Martinsheim“ in Kastelruth)
- Eventuelle zusätzliche Instandhaltungsleistungen

Sämtliche, im „Umschlag B – Technisches Angebot“ enthaltenen Unterlagen müssen sowohl auf Papier als auf Datenträger (CD) übergeben werden.

**Inhaltlich müssen die Unterlagen auf Datenträger mit jenen auf Papier identisch sein.**

Im mit **“Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot”** bezeichneten Umschlag müssen folgende Unterlagen enthalten sein, **ansonsten zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt:**

#### 1. Das Verzeichnis der Kategorien der bei der Ausführung des Vertrags vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen, nach **”Beilage 3 - Kategorien der Arbeiten und Lieferungen”**.

Die **”Beilage 3 - Kategorien der Arbeiten und Lieferungen”** muss bei einem Anbieter als einzelnes Unternehmen von dessen Rechtsvertreter oder Inhaber unterschrieben sein. Bei bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaften oder Unternehmerkonsortien ist diese Beilage 3 vom Rechtsvertreter oder Inhaber des federführenden Unternehmens und jedes Unternehmens, welches Mitglied der Bietergemeinschaft oder des Unternehmerkonsortiums ist beziehungsweise sein wird, zu unterschreiben.

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung des in Worten angebotenen Preisabschlages erfolgen. Nach der Zuschlagserteilung und vor Vertragsabschluss wird der Auftraggeber die Berechnungen des Bieters nach Maßgabe der vorgegebenen Mengen und der angebotenen Einheitspreise überprüfen; bei Unstimmigkeiten und Rechenfehlern werden die Produkte beziehungsweise die Summen richtig gestellt. Stimmt der richtig gestellte Gesamtpreis nicht mit jenem überein, der sich aus dem angebotenen Preisabschluss in Prozenten errechnet, werden sämtliche angebotenen Einheitspreise im Verhältnis der Abweichung richtig gestellt.

Etwaige Korrekturen müssen ausdrücklich eigens bestätigt und unterfertigt sein.

Wirtschaftliche Angebote, welche Einheitspreise enthalten, die Null betragen, sind nicht zugelassen.

Das ausgefüllte wirtschaftliche Angebot ist zusätzlich auf Datenträger zu speichern, einzig um die Überprüfung des vorläufig angenommenen Angebots zu erleichtern.

Das vollständige wirtschaftliche Angebot und der Datenträger sind ohne jede sonstige Beigabe in den **“Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot”** einzuschließen und den Umschlag beizulegen.

Inhaltlich müssen die Unterlagen auf Datenträger mit jenen auf Papier identisch sein.

Nur Unternehmen, welche die CD- ROM mit den Projektunterlagen bei der Marktgemeinde Kastelruth erstanden haben, können ein Angebot vorlegen.

### **III. ZUR AUSSCHREIBUNG ZUGELASSENE BIETER:**

Zur Ausschreibung sind sämtliche Bieter nach GVD 163/06, Artikel 34 zugelassen [Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, Konsortien aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften und Konsortien zwischen Handwerkern, sowohl einzeln als auch als Bietergemeinschaft (Arbeitsgemeinschaften, Unternehmerkonsortien nach BGB, Artikel 2602), Wirtschaftsteilnehmer nach Artikel 3, Absatz 22 im besagten GVD Nr. 163/06, mit Sitz in den Mitgliedstaaten nach Artikel 47 ebendort, mit einer im jeweiligen Staat anerkannten Rechtsform und zu den Bedingungen nach Artikel 47, Absatz 2 ebendort], welche zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die **besonderen Voraussetzungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 40 und DPR Nr. 34/00, [Bescheinigung der SOA-Qualifizierung oder bei Ausschreibungsbetrag bis zu 150.000,00 €, in Ermangelung der Bescheinigung der SOA-Qualifizierung, der Nachweis der betriebstechnischen Fähigkeiten nach DPR Nr. 34/00, Artikel 28; der Nachweis kann auch über andere Unternehmen durch Zugang zur Qualifizierung Dritter erbracht werden], die **Regelvoraussetzungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 sowie die **technischen und fachlichen Voraussetzungen** nach **GVD Nr. 81 vom 09.04.2008**, Artikel 90, Absatz 9, Buchstabe a) erfüllen. **Widrigenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bieters von der Ausschreibung.**

### **IV. SONSTIGE AUSKÜNFTE UND ANGABEN:**

Gegen die Bekanntmachung und die verbundenen und darauf folgenden Maßnahmen betreffend die Abwicklung der Vergabe, kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht, Rekurs mit der Betreuung eines Rechtsanwaltes eingereicht werden. Der Termin für die Einlage des Rekurses ist 30 Tage ab Kenntnisnahme derselben, nach GVD 163/06, Artikel 243-bis und ff.

Genauere Anschrift der Baustelle: 39040 Kastelruth, Vogelweidergasse 10

#### **Lokalaugenschein: ist obligatorisch.**

Zwecks Durchführung des obligatorischen Lokalaugenscheins und Erhalts der diesbezüglichen Bestätigung muss die Teilnahme am Lokalaugenschein innerhalb 23.05.2011, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch mit dem Studio Ortner & Gröber Architekten (Tel. 0039 0471 978558, Fax 0039 0471 303379, E-mail info@ortner-groeber.it) vereinbart werden.

**Vorgesehener Tag für den Lokalaugenschein:  
25.05.2011, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**Eventuelle Mitteilungen bezüglich der in der CD-ROM enthaltenen Projektunterlagen werden nur jenen Firmen gesandt, welche die CD-ROM von der Marktgemeinde Kastelruth erstanden haben.**

**Bei Abweichungen zwischen den Projektunterlagen auf Datenträger und den im Sekretariat der Marktgemeinde Kastelruth zur Ansicht verfügbaren Unterlagen, sind letztere maßgeblich.**

Für Rückfragen oder Erläuterungen kann sich der Bieter an die Marktgemeinde Kastelruth mittels Telefax spätestens bis zum **achten Tag** vor dem Abgabetermin für das Angebot wenden.

Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des vorliegenden Schreibens und jenen der anderen Ausschreibungs- und Projektunterlagen, gehen erstere vor.

Es sei darauf hingewiesen, dass die im Leistungsverzeichnis und in den Besonderen Vergabebedingungen angeführten **DIN-Normen** rein als Anhaltspunkt dienen sollen. Verbindlich gelten ausschließlich die UNI-, UNI EN- beziehungsweise EN-Normen. Die deutsch- oder englischsprachige Fassung der Normen kann unter [www.beuth.de](http://www.beuth.de) bezogen werden.

**Die in der Massen- und Kostenberechnung ausgewiesenen Mengen gelten als rein überschlägig und unverbindlich, mit den Einschränkungen aus den Bestimmungen über die bestellten Änderungen der zu erbringenden Leistungen.**

**Die mit \* gekennzeichneten Kapitel und Positionen des Leistungsverzeichnisses sind nicht im Richtpreisverzeichnis des Landes enthalten oder wurden verändert.**

Nach GVD Nr. 163/06, Artikel 55, Absatz 4 sei darauf hingewiesen, dass der Auftrag auch bei Eingang eines einzigen gültigen Angebots erteilt wird, sofern es nach Artikel 81, Absatz 3 ebendort, mit Bezug auf das Bauvorhaben als angemessen, günstig oder zweckmäßig betrachtet wird.

Bei gleichen Angeboten wird über die Auftragserteilung durch Auslosung entschieden.

Die dem Angebot beigelegten Eigenerklärungen, Bescheinigungen, Unterlagen und das Angebot selbst müssen zwingend auf Italienisch oder auf Deutsch verfasst sein oder es ist eine beglaubigte Übersetzung der Unterlagen beizulegen, **widrigensfalls das Angebot ausgeschlossen wird.**

Für die Weitervergabe von Arbeiten gelten die einschlägigen Gesetze in gültigen Fassung (GVD 163/06, Artikel 118, DPR 554/99, Artikel 141, Gesetz vom 31.05.1965, Nr. 575); für die Vergütung der vom Subunternehmer oder vom Akkordanten ausgeführten Arbeiten gelten die Vorschriften der Besonderen Vergabebedingungen.

Einzelne Positionen des Leistungsverzeichnisses dürfen nicht bei der Weitervergabe in Teilleistungen aufgeteilt werden, damit eine Kontrolle darüber besteht, dass zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer Preisabschlüsse von nicht mehr als 20% vereinbart wurden. **Zulässig ist hingegen die getrennte Weitervergabe einiger Anteile einer Position, etwa Lieferung mit Einbau, Miete von Geräten und Maschinen oder Ähnlichem, sofern eine aufgeschlüsselte Preiskalkulation vorgewiesen wird. Nur in Ausnahmefällen und nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Bauleiters ist die Vergabe von Teilmengen einer Position an zwei oder mehrere Subunternehmer zulässig.**

Die eventuelle Erklärung zur Weitervergabe, welche bei der Dokumentation einer am Wettbewerb zugelassenen Firma ist, ist nicht als stillschweigende Genehmigung zur Weitervergabe zu verstehen.

Jegliche Veränderung an der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften (Konsortien und Unternehmensvereinigungen nach BGB, Artikel 2602) ist untersagt; dies gilt nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 7, sowohl für nach der Ausschreibung zu gründende Vereinigungen, für welche die mit dem Angebot angegebene Zusammensetzung maßgeblich ist, als auch für bereits gegründete, für welche die mit dem Angebot abgegebene Gründungsurkunde maßgeblich ist.

Nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 7 ist es den Bietern untersagt, an der Ausschreibung als Mitglied an mehr als einer Bietergemeinschaft oder Unternehmerkonsortium teilzunehmen oder an der Ausschreibung als einzelnes Unternehmen und gleichzeitig als Mitglied an einer Bietergemeinschaft oder Unternehmerkonsortium teilzunehmen; bei Verstoß werden alle betreffenden Bieter von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Nach GVD 163/06, Artikel 36, Absatz 5 und Gesetz Nr. 69/09, Artikel 17, müssen ständige Konsortien mit dem Angebot angeben, im Namen welcher Mitglieder das Konsortium an der Ausschreibung teilnimmt; diesen Mitgliedern ist es untersagt, in irgend einer anderen Form an der selben Ausschreibung teilzunehmen; bei Verstoß werden sowohl das Konsortium als auch das Mitglied von der Ausschreibung ausgeschlossen; bei Missachtung des Verbots kommt zusätzlich zwingend das StGB, Artikel 353 zur Anwendung. Die Mitgliedschaft an mehr als einem Unternehmerkonsortium ist untersagt.

**Der Zuschlag ist nichtig und die vorläufige Kautions wird eingezogen, wenn der Bieter:**

- a. nicht innerhalb des vom Auftraggeber gesetzten Termins zum Vertragsabschluss erscheint;
- b. nicht die Sicherstellung als endgültige Kautionsleistung beibringt;
- c. nicht die von ihm beschäftigten Arbeiter oder die bei der Vertragserfüllung als Arbeiter eingesetzten Gesellschafter bei der Bauarbeiterkasse der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol eingetragen hat (sofern vorgeschrieben), sofern der Auftragnehmer nicht ein Unternehmen mit Sitz in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft ist, in welchem arbeitsrechtliche Bedingungen gegeben sind, welche zumindest grundsätzlich mit den von der Bauarbeiterkasse der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gewährleisteten Bedingungen vergleichbar sind;
- d. nicht die angeforderten Unterlagen übermittelt hat;
- e. im Verlauf des Ausschreibungsverfahrens falsche Aussagen geleistet hat.

Betrag der endgültigen Kautionsleistung: 10 % des Vertragspreises, die endgültige Kautionsleistung als Sicherstellung für die Vertragserfüllung ist als Bürgschaft in Ausmaß und gemäß Verfahren nach GVD Nr. 163/06, Artikel 113 sowie DPR Nr. 554/99, Artikel 101 zu stellen. Auch für die endgültige Kautionsleistung gilt die Vergünstigung der Minderung um 50%, wenn der Auftragnehmer die Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems vorweisen kann.

Der Auftragnehmer hat vor Vertragsabschluss die **Versicherungspolizze** nach GVD 163/06, Artikel 129, Absatz 1 und Besondere Vergabebedingungen beizubringen.

Bei **Konkurs** des Auftragnehmers oder bei **Vertragsauflösung** wegen schwerwiegenden Verstößen bei der Erfüllung, behält sich der Auftraggeber die Anwendung von GVD 163/06, Artikel 140 vor.

Es sei darauf hingewiesen, dass bei Streitfällen mit dem Auftragnehmer im Vertrag für gegenständliche Arbeiten, ohne Beeinträchtigung der Bestimmungen in GVD 163/06, Artikel 239 und 240 über die Verfahren zum Abschluss eines Vergleichs oder einer gütlichen Streitbeilegung, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts nach GVD 163/06, Artikel 241, 242 und 243 ausgeschlossen wird; sämtliche Streitfälle aus der Vertragserfüllung fallen somit ausschließlich unter die Zuständigkeit des Gerichtsstands Bozen.

Die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, werden im Sinne des Artikels 13 des GVD vom 30. Juni 2003, Nr. 196 "Datenschutzkodex", ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung verarbeitet.

## TEIL II

### VERFAHREN DER AUFTRAGSVERGABE

Das Verfahren der Auftragsvergabe wird am Ort und zum Zeitpunkt gemäß Wettbewerbsbedingungen abgewickelt.

Unerhebliche Zeitverschiebungen sind zulässig.

Der Auftrag wird jenem Bieter erteilt, welcher das nach folgenden Richtlinien ermittelte, wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet haben wird:

<u>KRITERIEN</u>	<u>GEWICHTUNGEN</u>
<b>1. Preis</b>	<b>35,00 %</b>
<b>2. Angewandtes Bauverfahren</b>	<b>30,00 %</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 02.01.a-b-c Schrank mehrteilig - freistehend/eingebaut</li> <li>• 02.04 Pflegehilfsmittel-Wagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>10,00 %</li> <li>10,00 %</li> </ul>

• 06.01	Verkleidung Kapelle mit Echtholz furnier, geneigt und mikroperforiert <b>und</b>	10,00 %
• 06.02	Rückwand im Altarbereich samt Verkleidung in Metall, gekrümmt	
<b>3. Muster</b>		<b>30,00 %</b>
• 02.01.a-b-c	Schrank mehrteilig - freistehend/eingebaut	10,00 %
• 02.04	Pflegehilfsmittel-Wagen	10,00 %
• 06.01	Verkleidung Kapelle mit Echtholz furnier, geneigt und mikroperforiert und	10,00 %
• 06.02	Rückwand im Altarbereich samt Verkleidung in Metall, gekrümmt	

Die Bewertung der einzelnen Positionen des Kriteriums "Muster" erfolgt nach folgenden Parametern:

- Funktionalität: 60% der maximal vorgesehenen Punkte
- Ästhetik: 40% der maximal vorgesehenen Punkte

#### **4. Instandhaltung 5,00 %**

Nach Landesgesetz vom 22.10.1993, Nr. 17, Artikel 6, Absatz 7 ernennt die Wettbewerbsbehörde die technische Kommission nach Ablauf des Termins für die Angebotsabgabe.

Zu dem in den Wettbewerbsbedingungen festgelegten Zeitpunkt der Angebotsöffnung, wird die Wettbewerbsbehörde die fristgerecht eingegangenen Sendungen und den Umschlag "A – Verwaltungstechnische Unterlagen", zur Prüfung der übermittelten Unterlagen öffnen. Die Umschläge "B - Technisches Angebot" und "C - Wirtschaftliches Angebot" werden zu diesem Zeitpunkt nicht geöffnet.

Die daran interessierten Bieter dürfen bei der Öffnung der Umschläge "B – Technisches Angebot" und "C – Wirtschaftliches Angebot" anwesend sein.

**In der Folge vertagt der Vorsitz der Wettbewerbsbehörde die Arbeiten auf einen neuen Termin und leitet die technische und qualitative Bewertung der Angebote in die Wege; er übergibt zu diesem Zweck die Umschläge B der technischen Kommission.**

Die technische Kommission wird in der Folge, bei einer oder mehreren nicht öffentlichen Sitzungen, anhand der im Umschlag "**B – Technisches Angebot**" enthaltenen Unterlagen und nach der, in DPR 554/1999, Beilage B vorgesehenen Bewertungsmethode „der Summen der gewichteten Werte“:

- die von den Bietern nach Maßgabe der Ausschreibung und des Projekts vorgelegten Unterlagen überprüfen und vergleichen;
- die Bewertungsbeiwerte werden für die qualitativen Bewertungskriterien als Mittel der von den einzelnen Mitgliedern nach eigenem Ermessen zugeteilten Noten von bis eins ermittelt, schließlich wird der Mittelwert mit der betreffende Gewichtung multipliziert;
- die jeweiligen Wertungspunkte erteilen.

**Am festgelegten Termin wird der Vorsitz der Wettbewerbsbehörde in öffentlicher Sitzung das Ergebnis der technischen und qualitativen Bewertung mitteilen.**

Die Wettbewerbsbehörde wird in der Folge die Umschläge "**Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot**" mit den Preisangeboten und anschließend die eventuellen Umschläge "**Umschlag D – Nachweis dass die Angebote auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind**" öffnen; falls eine Überprüfung nach GVD 163/06, Artikel 38, Absatz 1 Buchstabe m) quater erforderlich ist, wird festgestellt ob in besagten Umschlägen D die Unterlagen vorhanden sind, welche belegen, dass das Kontrollverhältnis zwischen den Unternehmen keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte; schließlich wird die Randordnung der Bieter durch Niederschrift festgehalten.

Die Bewertung des Bewertungskriteriums "Preis" erfolgt ebenfalls durch die Bewertungsmethode „der Summen der gewichteten Werte“ nach Beilage B zu DPR 554/99. Die maximale Punktezahl wird dem Mittelwert der Abschlüsse zugeteilt; den höheren Abschlüssen wird ebenfalls die maximale Punktezahl zugeteilt. Den niedrigeren Abschlüssen wird die Punktezahl proportional zugeteilt, durch Anwendung der linearen Interpolation zwischen dem Koeffizienten 1 für den Mittelwert der Abschlüsse und für höhere Abschlüsse und dem Koeffizienten 0 für Angebote ohne Abschlag, schließlich wird diese Punktezahl mit der betreffende Gewichtung multipliziert.

Alle Angebote, welche nach GVD 163/06, Artikel 86, Absatz 2 oder nach Ermessen des Auftraggebers als übertrieben niedrig betrachtet werden, müssen nach GVD 163/06, Artikel 87 und 88 von der Verwaltung mit Bezug auf die Abweichung überprüft werden.

Die Bieter, welche ein übertrieben niedriges Angebot abgegeben haben, werden schriftlich aufgefordert, innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab Erhalt der Aufforderung, sowohl eine Rechtfertigung aller angebotenen Einheitspreise als auch Zusatzunterlagen mit Referenzen zu liefern (siehe Absätze 3, 4, 5, 6, und 7 der den Besonderen Vergabebedingungen beigelegten Richtlinien). Unter diesen Umständen wird die Auftragserteilung bis nach Abschluss der Überprüfungen aufgeschoben.

Der Auftraggeber ist berechtigt, nach GVD Nr. 163/06, Artikel 88, Absatz 7 im selben Verfahren die Angemessenheit der besten Angebote, höchstens bis zum fünftbesten, zu prüfen.

Der Ausschreibungsablauf wird ausführlich mittels Niederschrift nach GVD 163/06 Artikel 78 festgehalten.

Die Zuschlagserteilung nach Ausschreibungsniederschrift ist vorschriftsgemäß festzustellen.

Der Auftraggeber wird innerhalb von 5 Tagen ab Beendigung des Verfahrens die Mitteilungen nach GVD 163/06, Artikel 79, Absatz 5 und ff, mittels Fax auf das vom Bieter gewählte Domizil nach GVD 163/06, Artikel 79, Absatz 5-bis und Absatz 5-quinquies, durchführen. Die vorläufige Kautionserlischt mit der Freistellung des Hauptschuldners durch den Auftraggeber durch Verzicht auf die Bürgschaft bei Übermittlung an die Bieter der Rangordnung auch ohne Rückerstattung des Originals der Urkunde.

Unter allen Umständen wird die Zuschlagserteilung erst rechtskräftig nachdem die allgemeinen Anforderungen und die fachlichen Voraussetzungen des in der Rangordnung an erster Stelle eingestuften Bieters und die fachlichen Voraussetzungen des an zweiter Stelle eingestuften Bieters, überprüft wurden.

Die Zuschlagserteilung ist für den Auftragnehmer unverzüglich verbindlich, für den Auftraggeber wird sie es erst nach Vertragsabschluss.

Der Vertrag ist innerhalb des Termins nach GVD 163/06, Artikel 11, Absätze 9 und 10 abzuschließen.

***Vorliegenden Wettbewerbsbedingungen beigelegte Unterlagen:***

- **“Beilage 1”:** *Erklärung über die Teilnahme an der Ausschreibung;*
- **“Beilage 2”:** *Erklärung über die Weitervergabe von Arbeiter an Subunternehmer oder Akkordanten;*
- **“Beilage 3”** *Verzeichnis der Kategorien der Arbeiten und Lieferungen;*
- **“Beilage 4”** *Vorlage 1.1. nach MD 123/04 zur Bieterkaution.*